



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales »](#)

[4.2 Unterhaltsangelegenheiten und andere Aufgaben »](#)

[Pflegschaften](#)

Pflegschaften

Durch einen Beschluss des Amtsgerichtes - Familiengericht - kann das Jugendamt Pfleger für einzelne Bereiche der elterlichen Sorge eines minderjährigen Kindes werden.

Auf Antrag der Eltern, des Jugendamtes oder anderer betroffener Personen oder von Amtswegen kann das Amtsgericht den sorgeberechtigten Eltern Teile des Sorgerechtes entziehen und auf das Jugendamt oder Einzelpersonen übertragen.

Das Jugendamt bzw. die bestellten Einzelpersonen nehmen dann die Rechte des Kindes für den betreffenden Aufgabenbereich wahr.

Vorwiegend werden Teilbereiche wie z.B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Vermögenssorge, die Gesundheitsfürsorge oder die Vertretung des Kindes in gerichtlichen Verfahren einem Pfleger übertragen, sofern die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, diese Angelegenheiten für das Kind zu regeln.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09.30 Uhr - 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
bzw. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Pflegschaften

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Birte Mergardt 4.2.5 Vormundschaft, Pflegschaft	Telefon: 05651 302-4447 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: Birte.Mergardt@werra-meissner-kreis.de	Schlossplatz 1, 37269 Eschwege Raum 228
Frau Nadja Sippel 4.2.5 Vormundschaften, Pflegschaften	Telefon: 05651 302-4446 Telefax: 05651 302-1409 E-Mail: Nadja.Sippel@Werra-Meissner-Kreis.de	Schlossplatz 1, 37269 Eschwege Raum 229
Herr Thomas Waldmann 4.2.5 Vormundschaften, Pflegschaften	Telefon: 05651 302-54202 Telefax: 05651 302-50190 E-Mail: Thomas.Waldmann@Werra-Meissner-Kreis.de	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 42

